

lung vorlegen zu lassen.““ Es ist anzuerkennen, daß das hohe Cultusministerium diesen ständischen Anträgen nachzukommen bedacht gewesen ist. Denn aus dem vorgelesenen Berichte ergibt sich, daß Stellen unter dem Minimalgehalte von 120 Thlr. im Lande gar nicht mehr vorhanden sind und daß auch eine allmälige stufenmäßige Erhöhung des Stelleneinkommens nach den Dienstjahren eintreten soll. Hierfür würde nun der hohen Staatsregierung allerdings noch mehr zu danken sein, wenn sie nicht hierbei mit einer gewissen Kengslichkeit zu Werke gegangen und nicht einen zu kargen Maasstab angewendet hätte. Nach den Mittheilungen, welche der Deputation zugegangen sind, wird der Bedarf für den Zweck der Verbesserung der Volksschullehrerstellen zu 5000 Thlr. angegeben; das Ministerium aber hat diesen Bedarf auf die Hälfte, auf 2500 Thlr. herabgesetzt. Es ergibt sich ferner, daß man bei den Kreisdirectionen sorgfältige Erörterungen angestellt und Erkundigungen eingezo-gen hat, wie der Gehalt der Volksschullehrer festzustellen sei, um ihrer Noth abzuhelfen. Die Kreisdirectionen haben mit Ausnahme einer einzigen sich dahin ausgesprochen, daß ihr mindester Gehalt auf 150 Thlr. festgesetzt werden möchte. Gleichwohl hat das Ministerium sich bewogen gefunden, auch von diesen 150 Thlr. wieder herabzugehen, und erst nach fünfzehnjähriger Dienstzeit einen Gehalt von 140 Thlr. eintreten zu lassen. Warum nun hierin dem Gutachten der Kreisdirectionen nicht Folge gegeben worden, ist nicht abzusehen, und zwar um so weniger, als man dasselbe in einem andern Falle befolgt hat, der eigentlich gar nicht hätte in Frage kommen können, nämlich in Betreff der Bußtagscollekte, deren Zurückziehung dem §. 33 des Volksschulgesetzes geradezu entgegen gewesen sein würde. Daß das Bedürfnis, zum Theil der Nothstand der Volksschullehrer wirklich ein großer und dringender sei, ist gewiß und auch der hohen Staatsregierung schon bekannt gewesen. Nun hat sich die geehrte Deputation sehr streng an die vorgeschlagene Maasnahme gehalten. Sie erklärt sich nur für die Bewilligung des um 2500 Thlr. — oder eigentlich nur um 2000 Thlr. — erhöhten Postulats und erwartet, ob in Folge der jetzt wieder eingegangenen Petitionen von der vierten Deputation etwas Mehreres beantragt werden wird. Ich finde mich veranlaßt, hier als Mitglied der vierten Deputation, und als derjenige, welcher von ihr mit dem Referate über die Schullehrerpetitionen beauftragt ist, zu erklären, daß der Bericht über die das Schulwesen betreffenden Petitionen schon fertig ist, und zwar zu derselben Zeit fertig wurde, wie dieser Bericht der Finanzdeputation erschien, daß es aber wohl angemessen war, abzuwarten, ob in Folge der heutigen Berathung in jenem Berichte eine Modification eintreten müsse. Die vierte Deputation kann sich aber mit dem, was die zweite hier anrathet, nicht zufrieden erklären. Sie geht zwar nicht viel weiter, sie ist aber auch nicht dabei stehen geblieben. Daß nämlich nach sechsjähriger Dienstzeit eine Gehaltsverbesserung bis zu 130 Thlr., und erst nach fünfzehnjähriger ein Gehalt von 140 Thlr. gewährt werden soll, scheint in der That nicht ausreichend zu sein. Man würde für den Lehrer nach fünfzehn Dienstjahren wenigstens das verlangen können, was die

Kreisdirectionen vorgeschlagen haben, nämlich mindestens 150 Thaler. Hat man nun dies vor Augen, so ist auch eine Veränderung mehr in der Stufenfolge zu wünschen, nämlich den Gehalt von 140 Thalern schon nach zehn oder zwölf Jahren eintreten zu lassen. Ich würde allerdings hierauf einen Antrag stellen, wenn nicht überhaupt vom hohen Cultusministerium die Erklärung gegeben worden wäre, daß die Nothwendigkeit einer Revision des Schulgesetzes vorliege, daß aber diese Arbeit jetzt nicht zu ermöglichen gewesen und daß es dieselbe theils aus dieser Ursache, theils um noch mehr Erfahrungen einzusammeln, bis zu dem nächsten Landtage 1848 aufgeschoben habe, zu welcher Zeit jedenfalls diese Revision erfolgt sein werde. Demnach könnte zur Zeit zwar ein Antrag auf ein Mehr gestellt werden. Ich glaube mir aber keinen günstigen, wenigstens keinen großen Erfolg versprechen zu dürfen, und es würde daher nicht unrathsam sein, die Revision des Elementarvolksschulgesetzes abzuwarten. Ist dies aber der Fall, so wird auch ein ferneres Eingehen auf jene zahlreichen Schullehrerpetitionen — obschon, wie ich wiederholen muß, damit weder die Deputation, noch ich als Referent in den Verdacht gerathe, eine Arbeit zu scheuen, der Bericht fertig und hier in meiner Hand ist, und vielleicht nur noch eine kleine Modification durch die heutige Berathung erfahren würde — doch vielleicht eine unfruchtbare, vergebliche Arbeit sein. So fern die vierte Deputation dieser Meinung wäre, würde ich vorschlagen, die eingegangenen Schullehrerpetitionen zum Zweck der Erwägung bei der bevorstehenden Revision des Volksschulgesetzes an die hohe Staatsregierung abzugeben.

Präsident Braun: Ich habe zu bemerken, daß dieser Antrag, wenn ich den geehrten Sprecher recht verstanden habe, ein Deputationsantrag ist, welcher deshalb einer Unterstützungsfrage nicht bedarf. In dieser Voraussetzung richte ich an die Kammer die Frage: . . .

Abg. D. Plagmann: Es ist allerdings erst noch die Meinung der Deputation zu hören, und ich bitte den Herrn Präsidenten, die übrigen Deputationsmitglieder deshalb zu befragen.

Präsident Braun: Die Ansicht des geehrten Abgeordneten ging dahin, und ich nahm an, es sei der Antrag der Deputation, sämtliche das Volksschulwesen betreffende Petitionen an die Staatsregierung zu dem Zwecke abzugeben, damit dieselben bei der bevorstehenden Aus-, Be- und Ueberarbeitung des Volksschulgesetzes mit in Erwägung gezogen würden. Ist dies auch die Ansicht der übrigen Deputationsmitglieder?

Abg. Mezler: Meine Ansicht ist es keineswegs.

Abg. Schumann: Meine Ansicht ist es auch nicht.

Abg. D. Schaffrath: Ich möchte mir erst noch eine Anfrage an den Herrn Referenten D. Plagmann erlauben, ob, wenn dieser Antrag jetzt angenommen würde, über die eingegangenen Schullehrerpetitionen noch von der vierten Deputation besonders Bericht erstattet werden soll oder nicht. Von der Ansicht, daß kein besonderer Bericht über die Schullehrerpetitionen erstattet